

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Kulturmanagement

Herr Stefan Frenz, Tel. 171645

TOP: Beitritt des Lüdenscheider Geschichtsmuseums zum Netzwerk "Preußen in Westfalen" und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Beschlussvorlage Nr. 012/2017

Produkt: 040 050 010 Musealisierung des Geschichtsmuseums

040 050 020 Ausstellungsprojekte des Geschichtsmuseums

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Kulturausschuss	öffentlich	09.02.2017
Hauptausschuss	öffentlich	20.02.2017
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	06.03.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	350,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 040 050 020/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Netzwerkarbeit im Rahmen der Museumsarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Mitarbeit des Lüdenscheider Geschichtsmuseums in dem *Netzwerk Preußen in Westfalen* und dem dafür notwendigen Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem LWL wird zugestimmt.

Begründung:

Nach der Übernahme des Preußenmuseums Wesel durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) im Januar 2015 erfolgte ein Jahr später die Übernahme des Preußenmuseums in Minden durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Nach dessen Willen soll die Geschichte Preußens in Westfalen aber zukünftig nicht ausschließlich an nur einem Standort in Minden wissenschaftlich aufgearbeitet und dauerhaft präsentiert werden. Vielmehr will der LWL den Radius erweitern auf das *Netzwerk Preußen in Westfalen*, da - so heißt es in der Präambel der vom LWL ausgearbeiteten Kooperationsvereinbarung zwischen den Netzwerkpartnern - der ehemalige Staat Preußen die Regionalgeschichte in wesentlichen Teilen des heutigen Nordrhein-Westfalens prägte. Die netzwerkfördernde Kooperation in Westfalen-Lippe und in Nachbarregionen soll unter der Leitung des ehemaligen Preußenmuseums in Minden, dem heutigen LWL-Preußenmuseum, als zentrale Informations- und Anlaufstelle geführt werden, das auch die Koordination des Netzwerks übernimmt. Die Steuerung der Kooperation erfolgt durch den LWL, namentlich durch die LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Thale. Wesentliches Ziel des Netzwerks und seiner Aktionen soll sein, das Thema auch für junge Menschen attraktiver zu machen.

Ausweislich des Entwurfs der vom LWL erarbeiteten Kooperationsvereinbarung soll durch kontinuierliche Zusammenarbeit im Netzwerk eine Marke „Preußen in Westfalen“ entwickelt und aufgebaut werden mit folgenden Effekten:

- Der Begriff „Preußen“ soll herausgearbeitet werden. Es sollen Informationsstrukturen für die Öffentlichkeit etabliert werden, um die Wahrnehmung und Vermittlung der Regionalgeschichte des ehemaligen Staates Preußen zu verbessern.
- Einrichtungen, Sachzeugnisse und Ereignisorte preußischer Geschichte in Westfalen mit lokalem, nationalem sowie europäischem Bezug sollen durch Veranstaltungen der Kooperationspartner bekannter gemacht werden. Ferner soll eine stärkere Besucherfrequenz erreicht werden.
- Hauptpartner sind die Ankermuseen, die in ihren Ausstellungen und an ihrem Ort die Sach- und Bildzeugnisse preußischer Geschichte erschließen. Mit den Kooperationspartnern im Netzwerk entwickeln sie ein gemeinsames kulturhistorisches und -touristisches Angebot, das verschiedene Veranstaltungen umfasst. Grundlage ist ein regelmäßiger Informations- und Fachaustausch.
- Wissenschaftliche Kommissionen, Archive und vergleichbare Einrichtungen sollen in die partnerschaftliche Initiative der Museen eingebunden werden.
- Die Kooperation als solche und ihre Kooperationspartner sollen auf einem einzurichtenden Internetportal präsentiert werden.
- Es soll ein gemeinsames Vermarktungsmaterial und ein gemeinschaftliches Wiedererkennungsmerkmal (Logo, Corporate Design etc.) geschaffen werden.

Die Stadt Lüdenscheid beabsichtigt, mit ihrem Geschichtsmuseum der Kooperation beizutreten bzw. die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen, weil

1. Westfalen und insbesondere Teile Südwestfalens, hier: das Gebiet der Grafschaft Mark, zu dem auch Lüdenscheid gehört, seit 1609 wirtschaftlich und gesellschaftlich von Brandenburg-Preußen geprägt wurden.
2. alle wesentlichen Akteure, die mit Preußen und Westfalen befasst sind, dem Netzwerk Preußen und damit der Kooperation beitreten werden.
3. für die Stadt Lüdenscheid sich im Einzelfall durch die Kontakte und die Netzwerkarbeit Möglichkeiten zur preiswerten Übernahme von Produktionen des Netzwerkes eröffnen.

Die Stadt Lüdenscheid geht mit der Beteiligung an dem Netzwerk keine festen finanziellen Verpflichtungen ein. Ein verbindlicher, von allen Kooperationspartnern zu entrichtender Mitgliedsbeitrag wird nicht fällig. Die Kooperationspartner finanzieren ihre Treffen selbst. Es wird im Einzelfall vereinbart, wer Tagungsräume etc. zur Verfügung stellt. Jeder trägt seine Kosten für Verpflegung, Anreise oder ähnliches selbst. Das gilt auch für die Netzwerk-Treffen. Die Finanzierung der beschlossenen Projekte wird im Einzelfall vereinbart, schriftlich festgehalten und von den Kooperationsvertragspartnern unterschrieben. Nicht jeder Kooperationspartner muss sich ausschließlich finanziell beteiligen; Organisations-, Wissens- oder sonstige wichtige Beiträge können einer finanziellen Beteiligung im Einzelfall gleichstehen.

Für die Auftaktaktivitäten Anfang 2017, einem Aktionstag zur Vorstellung und Bekanntmachung des neuen Netzwerkes, fällt für die Stadt Lüdenscheid ein Mitfinanzierungsbeitrag in Höhe von 350 € an. Es handelt sich dabei um den kommunalen Beitrag der Partner im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Projektes, die im Wesentlichen durch Fördermittel der Regionalen Kulturpolitik und einen großen finanziellen Beitrag des LWL getragen wird. Der Betrag in Höhe von 350 € kann in 2017 aus dem Produkt 040 050 020 („Ausstellungsprojekte des Geschichtsmuseums“) finanziert werden.

Die Kooperation kann einseitig durch Erklärung eines Kooperationspartners mit Frist von zwei Monaten zum 31.12. eines Jahres gekündigt oder im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden.

Lüdenscheid, den 23.01.2017

In Vertretung:

Gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter